

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „Mikael“ vom 14. Juli 2014 21:11

Zitat von Hawkeye

Ich behaupte nicht, dass es das bei uns z.B. in großer Glückseligkeit gibt, aber es wird doch versucht, in Zusammenarbeit mit allen Gremien eine tragbare Lösung zu finden. Dabei gibt es natürlich Reibungsverluste und Missverständnisse.

Was haben die "Gremien" damit zu tun? Der Gleichbehandlungs- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn, hier vertreten durch die Schulleitung, steht das höchstpersönliche Recht einer jeden Lehrkraft auf eben jene Gleichbehandlung und Fürsorge gegenüber. Wenn es eben nur 7 Kollegen in einem Kollegium von 46 Personen gibt, dann kann auch kein "Gremium" die 7 männlichen Lehrkräfte dazu verdonnern, mehrmals zu fahren, damit möglichst viele Klassen auf Klassenfahrt gehen können, wenn eine männliche Begleitperson jeweils notwendig ist. Dann gibt's eben nur 7 Klassenfahrten (mit männlicher Begleitung). Mehr Ressourcen wären in dem Fall eben nicht vorhanden.

Ein "Gremium", egal ob es nun Schul-/Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Lehrerrat oder wie auch immer heißt kann niemals Beschlüsse fassen, die einzelne Personen stärker belasten als andere, ohne entsprechende Entlastungsregelung an anderer Stelle natürlich. Ausnahmen könne nur untrennbar mit einem Amt übertragene Aufgaben sein, aber die betreffen dann alle Personen, die ein entsprechendes Amt haben, gleichermaßen, insbesondere kann man hieraus kaum eine (negative) Diskriminierung eines Geschlechts ableiten: Warum sollte eine männliche (Wald-und-Wiesen) Lehrkraft hier stärker belastet werden als eine weibliche? Es gibt zudem keine ZWINGENDEN dienstlichen Gründe, aufgrund derer möglichst viele Klassen jedes Jahr auf Klassenfahrt fahren müssten. Aufgabe der Schulleitung wäre es in so einem Fall, dass Klassenfahrten-Konzept der Schule so anzupassen, dass es mit den tatsächlich vorhandenen Ressourcen in Einklang steht. Und wenn das dann bedeutet, dass z.B. jede Klasse nur einmal während ihrer gesamten Schulzeit fährt, dann ist da eben so.

Man kann nur allen männlichen Lehrkräften raten, sich notfalls mit Verweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz übermäßigem Klassenfahrteinsatz zu verweigern, sofern die Schulleitung die ZWINGENDEN dienstlichen Gründe für den Einsatz nicht nachweisen kann. Ein unrealistisches Fahrtenkonzept ist sicherlich kein zwingender Grund.

Gruß !